

von Bleichert - Adelsbrief :

Wir **Friedrich August** von Gottes Gnaden **König von Sachsen**
Landgraf zu Thüringen, Markgraf in Meißen, auch der Oberlausitz,
gefürsteter Graf zu Henneberg usw. usw. usw.

Haben in Gnaden bewogen gefunden, als Zeichen Unseres
besonderen Wohlwollens und in Wertschätzung jederzeit betätigter
loyaler Gesinnung insbesondere aber auch in Anerkennung der
Verdienste der Firma **Bleichert** und Compagnie in Leipzig im
gegenwärtigen Kriege durch die außerordentlich bedeutungsvolle
Anlegung von Feldseilbahnen für den Stellungskampf und für den
Transport von Verwundeten, auf deren Verwendung die
militärischen Erfolge in Oberitalien in beträchtlichem Umfange
zurückzuführen sind, sowie durch Herstellung von Fördermaschinen
jeder Art für gewerbliche Kriegsbetriebe, endlich durch
Fertigung von Munition in großen Maßstabe, dem
Kommerzienrat Max Adolf Bleichert in Leipzig
sowie seinen bereits vorhandenen und zukünftigen rechtmäßigen
ehelichen Seiheserben und Nachkommen des Mannesstammes
beiderlei Geschlechts **den erblichen Adel Unseres Königreiches**
unter den Namen **von Bleichert** allergnädigst zu verleihen.
Ferner haben Wir dem Kommerzienrat Max Adolf von Bleichert
und seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen des
Mannesstammes beiderlei Geschlechts, das nachstehend verzeichnete,
von ihnen nach Recht und Gewohnheit zu führende
Adelige Wappen allergnädigst verliehen, nämlich:
einen schwarzen Schild, darin ein aus silbernen Wolken im

Schildhaupt hervorbrechender goldener Panzerarm, dessen geballte Faust goldene Blitze gegen den im Schildfuß befindlichen, zackigen silbernen Dreifels schleudert.

Auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken ein wachsender Löwe, naturfarbenes eisernes Seilbahngestänge in den Pranken haltend, wie solches Wappen in Mitte dieses Unseres Königlichen Gnadenbriefes mit seinen Farben und Metallen ausgeführt ist.

Wenn Wir demnach wollen, daß der Kommerzienrat Max Adolf von Bleichert (3) und alle seine rechtmäßigen ehelichen Seiherben und Nachkommen des Mannesstammes beiderlei Geschlechts in aller und jeder Beziehung als dem Adel angehörig betrachtet werden, so verordnen Wir auch, daß sie also von Jedermann, sowohl von Behörden und öffentlichen Körperschaften als von Einzelpersonen angesehen und so behandelt werden. Zu dessen Beurkundung haben Wir diesen Brief eigenhändig unterschrieben und Unser größeres Siegel daran hängen lassen. Gegeben zu Dresden, am 24. März Eintausendneunhundert und achtzehn.

(gezeichnet): *Friedrich August* (1)

(gegengezeichnet): *Karl v. Nostitz Wallwitz* (2)

Anmerkungen:

(1) Friedrich August III König von Sachsen (* 25.05.1865 in Dresden ; + 18.02.1932 auf Schloss Sibyllenort) Ur-Hochadel Haus Wettin – Albertiner Linie (Haus Sachsen).

(2) Karl Neale von Nostitz – Wallwitz (* 7.02.1863 in Dresden ; + 38.05.1939 in Schweikershain) Geheimer Regierungsrat sächs. Kgl. Ministerium des Innern.

(3) Max Adolf von Bleichert (* 28.05.1875 in Schkeuditz ; + 24.01.1947 in Bad Sachsa) Sächs. Kommerzienrat. Kgl. sächsischer Adelsstand Dresden 24.03.1918 ; Eintragung in das sächsische Adelsbuch 14.07.1919 unter Nr. 549a .